

Stadt Alzenau

Sachgebiet IV/4
Hanauer Str. 1/Siemensstr. 2a
63755 Alzenau

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogramms der Stadt Alzenau zur Durchführung privater Maßnahmen an Gebäuden und Freiflächen im Rahmen der Sanierungsgebiete I und II in der Alzenauer Kernstadt wie auch in den Stadtteilen Hörstein und Albstadt, im Bereich der Durchgangsstraßen sowie für denkmalgeschützte und städtebaulich relevante Gebäude

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail:

2. Lage des Förderobjekts:

Straße	Hausnummer	Flurstücks-Nummer(n)

Anzahl der Einheiten auf dem Grundstück: _____ Wohneinheit(en) _____ vermietet
_____ gewerbliche Einheit(en)

Eigentümer (sofern nicht Antragsteller):
--

Hinweis: Werden Maßnahmen von Mietern bzw. Pächtern durchgeführt, können ebenfalls Fördermittel gewährt werden, sofern der Eigentümer seine Zustimmung zur Maßnahme schriftlich erklärt und auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus diesem Programm für das gleiche Objekt verzichtet.

3. Bezeichnung der Fördermaßnahme:

- Erhalt bzw. Verbesserung der Gebäudegestalt/-farbe im Bereich
 - Fassaden
 - Dacheindeckung
 - Fenster
 - Eingangstreppe
 - Überdachung
 - Haustür
 - Werbeanlage
- Maßnahme an Einfriedungen
- Maßnahme zur Entsiegelung und Begrünung von Hof- und Freiflächen
- Fassadenbegrünungen
- sonstige Maßnahme: _____

4. Genaue Beschreibung der Fördermaßnahme (Umfang, Material, Farben):

Geplanter Ausführungszeitraum:

ggf. Beiblatt verwenden

4. Anlagen:
Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt (bitte ankreuzen):

- Lageplan im Maßstab 1:1000 oder 1:500 mit Eintrag aller Gebäude*
- _____ Fotos der aktuellen Situation vor Maßnahmebeginn*
- _____ Pläne über die Maßnahme
- _____ Angebote (mind. zwei je Gewerk bei Kosten < 5.000 €, darüber mind. drei)*
- Erklärung des Eigentümers nach Ziffer 9 der Förderrichtlinien
- sonstiges: _____

* zwingend erforderlich

4. Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

5. Erklärungen:

Ich/wir erkläre(n), dass weitere öffentliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass die Zuschüsse nur bei Einhaltung der Förderrichtlinien gewährt werden. . Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der Rücknahme, sofern die Ausführung der Arbeiten nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht bzw. eine nachträgliche maßgebliche Änderung vorgenommen wird.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

>

Ort, Datum

Unterschrift(en)